

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Punkt 1 mit Mehrheit angenommen

Punkt 2 mit Mehrheit angenommen

Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Mittwoch, 12. November 2008

Gemeinderat Manfred Eber

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Initiative gegen Stellenabbau bei Post und Telekom

Die aktuelle Diskussion um die Schließung von hunderten Postämtern in ganz Österreich und dem damit verbundenen Stellenabbau bei der Post, aber auch um die geplanten Kündigungen im Bereich der Telekom, darf die Stadt Graz nicht kalt lassen. Schließlich geht es auch um zahlreiche Arbeitsplätze, die in unserer Stadt vernichtet werden sollen.

Jetzt stellt sich heraus, dass die Auseinandersetzung um die Schließung von 5 Postämtern in Graz und um die Verlegung der Fernmeldeschule aus Graz-Eggenberg nach Wien die Vorboten eines radikalen Personalabbaus waren, dessen Ursachen auch in der Teilprivatisierung der Unternehmen und in Vorgaben der EU zu suchen sind.

Es handelt sich bei der Post und der Telekom nicht um Betriebe in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern um Konzerne, die hunderte Millionen Euro Gewinne schreiben. Die Post AG zahlte in den letzten drei Jahren 278 Millionen Euro an Dividenden, bei der Telekom waren es im gleichen Zeitraum gar 939 Millionen.

Die Einsparungsmaßnahmen dienen also nicht der Sanierung, sondern der Erzielung von zusätzlichem Profit.

Es geht uns um die betroffenen Beschäftigten ebenso wie um die Bevölkerung, die von den geplanten Maßnahmen auch betroffen ist. Der Stadt Graz kann es nicht egal sein, wenn vielleicht hunderte Mitarbeiter auf der Straße stehen. Dadurch sinkt die Kaufkraft in der Stadt, die Sozialtöpfe werden verstärkt in Anspruch genommen, die Bevölkerung muss längere Wege in Kauf nehmen, was für viele zusätzliche Belastungen bedeutet und auch für die Umwelt negative Konsequenzen hat.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich gegen den Stellenabbau bei Post und Telekom und fordert die österreichische Bundesregierung und den Bundesgesetzgeber auf:

- * den Beschäftigungsabbau und die Postamtsschließungen zu stoppen. In Graz darf kein einziges Postamt geschlossen werden. Der Beschluss über die Verlegung der Fernmeldeschule nach Wien muss aufgehoben werden.
- * die Liberalisierungsrichtlinien der EU, die den Post- und Telekommunikationsbereich in Österreich betreffen, vorderhand nicht umzusetzen,
- * und die Teilprivatisierung von Post und Telekom rückgängig zu machen.

13. November 2008

Gemeinderat Christian Sikora

Betrifft: Neuregelung der uneingeschränkten ärztlichen Anzeigepflicht bei Verdacht von Kindesmisshandlungen und Kindermisbrauch im Familienverband § 54 Abs. 5 ÄrzteG 1998

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Am 20. November 2008 jährt sich der „Welttag der Kinderrechte“.

Kindesmisshandlungen und Kindermisbrauch, sowie der Schutz davor, gehören zu wichtigen Themen unserer Zeit.

Die mit dem Ärztegesetz 1998 geschaffene Regelung ärztlicher Anzeige- und Meldepflicht hat sich nach Ansicht von mit der Materie befassten JuristInnen als überschießend erwiesen. Interessenabwägung zwischen Mitteilungs- und Geheimhaltungsinteresse war auf Kritik gestoßen.

Nach einer heftigen Debatte kam es zu einem Kompromiss. Die ärztliche Anzeigepflicht wurde zwar wieder eingeführt. Sie soll jedoch in jenen Fällen unterbleiben, wenn sich der Verdacht gegen nahe Angehörige richtet, die etwa im Haushalt des missbrauchten Kindes leben – in der Regel also die Elternteile, statistisch sehr oft sogar die Stiefväter. Mit dieser Regelung brach jedoch das Vier Säulen Prinzip zum Schutze der Kinder zusammen, fehlt nun doch die vierte Säule, die Verfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Eine Schiefelage, ein Auto mit drei Rädern also!

Gleichzeitig werden die Kinderschutzgruppen in Spitälern, die sich um missbrauchte Kinder kümmern, aufgewertet, indem sie ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden. Für eine Vielzahl von Berufsgruppen bestehen nun ganz unterschiedliche Regelungen der Anzeigepflicht. Es entsteht der Eindruck, dass der Gesetzgeber keine klare Linie verfolgt. In der Praxis führt das zu schwierigen Situationen: Wenn ein Kind verletzt in ein Krankenhaus eingeliefert wird, so bestehen für Sanitäter, Krankenschwester, Arzt oder Ärztin und allenfalls im Krankenhaus befassten KinderpsychologInnen unterschiedlich weitreichende Anzeigepflichten. Es braucht daher dringend eine Vereinheitlichung der Anzeigeregulungen.

Wenn es um Gewalt an Kindern geht, erscheinen die im geltenden Recht bestehenden Ausnahmen von der Anzeigepflicht als schwammig, kaum praktikabel und daher fragwürdig! Vor der Nationalratswahl kam es zusammen mit der Jugendwohlfahrt und dem Netzwerk für Kinderrechte zu einem Beschluss über das Gewaltschutzpaket im Ministerrat, welcher vor allem bessere Opferrechte und härtere Strafen und Auflagen bei Fällen sexuellen Missbrauchs an Kindern vorsieht.

Neben weiteren Änderungen wurde ein eigener Strafbestand eingeführt, der sich gegen wiederholt gesetzte Gewaltakte u. a. gegen Minderjährige und Jugendliche in Verbindung mit sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung richtet.

Hingegen fehlt aber die uneingeschränkte ärztliche Anzeigenpflicht bei Verdacht von Kindesmisshandlungen und Kindermisbrauch im Familienverband, obwohl schon länger bekannt war, dass in der neuen Gewaltambulanz an der Gerichtsmedizin Graz am Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung mit 1. Oktober 2008 ein neues Kapitel bei der Verfolgung von Straftaten begann!

Mit dem Titel „CSI Graz startet jetzt“ berichteten die Medien ausführlich über das neue Verfahren, welches weltweit für Aufsehen sorgte.

Bisher gab es noch wenig klinische Gerichtsmedizin an lebenden Personen, in Österreich steckt das noch in den Kinderschuhen. Opfer von häuslicher Gewalt, Missbrauchsoffer, aber auch TäterInnen werden bislang fast nur von Kliniken untersucht. Deren Aufgabe ist es vor allem, zu behandeln. Aus ihren Akten erstellten die GerichtsmedizinerInnen oft erst Wochen später ein Gutachten, und das ist dann vom Ergebnis her unbefriedigend, denn die Kliniken untersuchen ihre PatientInnen naturgemäß nicht auf forensische Befunde – so die Leiterin der Gewaltambulanz Fr. Prof. Dr. Kathrin Yen und ihre Stellvertreterin Prof. Dr. Scheurer.

Die neue Gewaltambulanz soll nun Abhilfe schaffen. Es werden Gewaltopfer dabei nicht nur äußerlich untersucht, sondern modernste bildgebende Verfahren kommen zum Einsatz, so auch weltweit als die Ersten der Einsatz von Computertomografie- und Magnetresonanz. Manche Hinweise zu Gewalttaten, etwa beim Würgen oder beim Schütteln des kleinen Opfers, könne man so zweifelsfrei entdecken – oder ausschließen. Man kann dann definitiv sagen, ob eine Strangulation lebensbedrohlich war oder nicht – und das zu 99,8%!

Die Gewaltambulanz arbeitet auch neutral, also nicht nur opfer-orientiert! In den letzten Jahren nehmen international auch die bewussten Falschanzeigen zu, etwa im sexuellen Bereich – ein Grund, der die Anzeigenpflicht im neuen Gewaltschutzpaket vermissen ließ! Durch die neuen gerichtsmedizinischen aufgezeigten Methoden kann man aber eindeutig feststellen, ob es zum Beispiel wirklich zu einem Sexualdelikt gekommen ist und wer eindeutig der Täter ist!

Auch das Oberlandesgericht Graz anerkennt die Methodik des neuen Verfahrens, in Zukunft wird die Urteilsfindung für leichter werden.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege einer Petition mit dem Ziel an den Nationalrat herantreten, aufgrund der im Motivenbericht angeführten neuen klinischen, forensischen Bildgebung der Gewaltambulanz an der Gerichtsmedizin Graz am Ludwig Boltzmann Institut, die uneingeschränkte ärztliche Anzeigenpflicht bei Verdacht von Kindesmisshandlungen und Kindermisbrauch § 54 Abs. 5 ÄrzteG 1998 im Familienverband zu prüfen und bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung in das Gewaltschutzpaket aufzunehmen.

Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt

Dringlichkeit abgelehnt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

13.11. 2008

Betrifft: **Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO**
Tag der offenen Tür

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Anlässlich des Nationalfeiertages luden die Hofburg, die Ministerien und das Parlament wieder zu einem "Tag der offenen Tür" ein, der von einer großen Anzahl an Besucherinnen und Besuchern mit Interesse angenommen wurde. In der Vergangenheit gab es Veranstaltungen dieser Art auch in der Landeshauptstadt Graz. Zahlreichen persönlichen Gesprächen konnte ich entnehmen, dass eine entsprechende Maßnahme bei der Grazer Bevölkerung großen Anklang finden würde. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es angebracht, dass sich die hohe Politik nicht in einen Elfenbeinturm, Rathaus genannt, zurückzieht, sondern vertrauensbildende Maßnahmen setzt und auch räumliche Transparenz demonstriert. Die Tore des Rathauses für die Grazerinnen und Grazer auch außerhalb der Arbeitszeiten zu öffnen, um der arbeitenden Bevölkerung einen Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen, ist ein erstes Signal in diese Richtung. Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG
im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zu ersuchen, die Grazerinnen und Grazer am 26. 10. 2009 zu einem Tag der offenen Tür in die Räumlichkeiten des Rathauses einzuladen.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

13.11. 2008

Betrifft: **Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO**
Militärleistungsschau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

In der Vergangenheit haben in Graz und beim Schwarzl Freizeitzentrum Militärleistungsschauen stattgefunden. Diese fanden bei den Grazerinnen und Grazern großen Anklang.

Leider liegt die letzte Veranstaltung dieser Art in unserer Stadt bereits einige Jahre zurück. Die große Militärschau am Wiener Heldenplatz anlässlich des Nationalfeiertages war dieses Jahr ein Magnet für viele tausende Besucherinnen und Besucher. Zur gleichen Zeit herrschte in Graz leider Friedhofsruhe vor. Das österreichische Militär leistet in Vergangenheit und Gegenwart in zahlreichen Assistenzeinsätzen im In- und Ausland großartige Arbeit und soll daher auch in der Öffentlichkeit einen entsprechenden Raum zur Verfügung haben, um sich der Bevölkerung präsentieren zu können.

Gerade die steiermärkische Landeshauptstadt Graz hat eine alte militärische Tradition und beheimatet gegenwärtig unter anderem das Streitkräfteführungskommando.

Die Veranstaltung einer Militärleistungsschau demonstriert nicht nur die Wertschätzung einer Stadt für die Leistungen des Österreichischen Bundesheeres, sondern stellt darüber hinaus einen beachtenswerten Wirtschaftsfaktor für den Veranstalter und die Gewerbetreibenden von Stadt und Land dar.

Aus Erfahrung ist bekannt, dass militärische Veranstaltungen von derartigen Ausmaßen eine lange Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen. Es sind daher umgehend Gespräche mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Österreichischen Bundesheeres aufzunehmen, um bereits im kommenden Jahr eine Militärleistungsschau in Graz veranstalten zu können.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Herr Bürgermeister Mag. Nagl ersucht werde, mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Österreichischen Bundesheeres umgehend Kontakt aufzunehmen und diese einzuladen, am 26. Oktober 2009 im Grazer Stadtgebiet eine Militärleistungsschau unter besonderer Berücksichtigung der friedenserhaltenden Maßnahmen des österreichische Bundesheeres wie z. B. CIMIC oder UNO Einsätze, abzuhalten.

Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 13.11.2008

Betrifft: **Preiswerte Elektrofahrzeuge für Graz:**
Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die Automobilindustrie steckt in einer schweren nationalen wie internationalen Krise. Die Kunden verringern ihren Konsum und halten auch Investitionsentscheidungen – wie die eines Autokaufs – trotz des aufrechten und wahrscheinlich noch weiter wachsenden Mobilitätsbedarfs zunehmend zurück. Gründe für die zurückgehende Nachfrage nach Automobilen liegen in den massiven politischen Visionen und daraus resultierenden stärkeren gesetzlichen Restriktionen in Verfolgung der Klimaziele, besonders auch in der Auswirkung der weltweiten Finanzkrise, die nicht nur das Vertrauen und die Beständigkeit in die Finanzwirtschaft erschüttert hat.

Die Stadt Graz hat sich einstimmig im Stadtsenat für das Programm „Elektromobilität“ des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung beworben. Dieses beinhaltet eine Initialzündung für die Markteinführung von Elektrofahrzeugen sowohl für den gewerblichen als auch den privaten Gebrauch. In diesem Programm sollen neue Mobilitätskonzepte maßgeblich zur Entwicklung einer Verkehrskonzeptionierung beitragen. Voraussetzung ist ein nachhaltiges Energiesystem verbunden mit einer deutlichen CO₂-Reduzierung. Gleichzeitig soll die Technologiekompetenz österreichischer Unternehmen gestärkt werden.

Die Stadt Graz hat bis dato selbst keine eigene Position bezogen, welche Ziele sie in besonderer Weise im Rahmen der ARGE „Elektromobilität“ – sie ist bereits mit einer Einlage von € 10.000 je Partner bereits in Gründung - verfolgen bzw. verfolgt haben möchte. Es ist aufgrund der entwicklungsorientierten, wirtschaftlichen wie ökologischen herausragenden Bedeutung dieses Vorhabens zu unterbinden, dass die Stadt Graz an diesem Geschehen faktisch in beliebiger Art und Weise teilnimmt bzw. teilnehmen wird.

Die Mitwirkung der Stadt Graz in Sachen Elektromobilität stellt eine sehr zu unterstützende Maßnahme dar. Diese ist aus Sicht der FPÖ nicht nur äußerst nützlich, um die Wissenschaft zu fördern bzw. deren verständlichen Drang nach Publikationen zu huldigen, oder die (technischen) Grenzen der heutigen bzw. zukünftigen Machbarkeit exzessive auszuloten, sondern es sind hierbei ausdrücklich - unter Ausschöpfung von Wissenschaftlichkeit, Kreativität und Budgetmöglichkeiten -

für unsere Grazer Bürgerinnen und Bürgern real zu erschließende kostengünstige, sparsame und vorteilhafte Lösungen zu entwickeln.

Namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**Dringlichen Antrag
im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die in die ARGE „Elektromobilität“ seitens der Stadt-Graz zu entsendenden Vertreter nachfolgende inhaltliche Weisung zu befolgen haben:

- 1) Die Anwendbarkeit der anzustrebenden Entwicklungen für den Siedlungsraum der Stadt Graz des Großraumes Graz ist sicherzustellen, in der Weise, dass die zu entwickelnden Lösungen bzw. die daraus abgeleiteten Elektrofahrzeuge den realen Bedürfnissen der Grazerinnen und Grazer gerecht werden. Hierzu ist eine preisliche Platzierung im unteren bzw. im untersten Preissegment sicherzustellen, damit die Produkte preiswert und somit auch für sozial Schwächere finanzierbar sind und ebenfalls für diese ein hoher individueller Mobilitätsgrad weiterhin sichergestellt werden kann.**
- 2) Bei den Lösungsfindungen ist Bedacht zu nehmen auf die Möglichkeit die Wertschöpfung regional (Graz bzw. Steiermark) sowohl im Bereich der Forschung und Entwicklung wie bei der späteren Fertigung. Dieses Ziel ist vorab bereits vorrangig in den Mittelpunkt zu rücken. In diesem Sinne sind die aktuell gegebenen und die künftig möglichen regionalen Wertschöpfungen gezielt in den Fokus einzubeziehen.**
- 3) Neben einer Kaufoption für Kunden der zu entwickelnden Elektrofahrzeuge sind auch Betrachtungen über eine Mietvariante bzw. im Sinne eines Car-Sharing-Modells in die Lösungsfindung einzubeziehen, damit ggf. auch eine Trennung von Investoren bzw. Fahrzeugbauern einerseits und Betreibern andererseits anzudenken wäre.**
- 4) Angesichts der in Graz zu beobachtbaren Situation, dass die Besetzung der Personenkraftwägen zu einem erheblichen Teil nur aus ein oder zwei Personen besteht, sind Zweisitzer mit genügendem Gepäckraum – zumindest als gleichwertige Variante zu größeren Modellen zu entwickeln.**
- 5) Die Positionen lit. 1 bis 4 dieser Weisung sind in der ARGE „Elektromobilität“ entschieden und nachhaltig einzubringen und nach Zuerkennung der beantragten Forschungsprojekte „unverwässert“ zu verfolgen.**

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 13.11.2008

Betrifft: **Leerverkäufe von Wertpapieren generell verbieten**
Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

„Leerverkäufe“ von Wertpapieren, sogenannte „short sellings“, haben zur entstandenen derzeitigen weltweiten Finanzkrise erheblich beigetragen. Bei diesen verkaufen Investoren Aktien, die sie gar nicht besitzen, sondern sich gegen Gebühr von Dritten ausleihen. Sie hoffen auf fallende Kurse, um den Titel billiger zurückkaufen und sie dem Verleiher wiedergeben zu können. Die Differenz streichen sie als Gewinn ein.

Durch „Leerverkäufe“, die den Zweck haben, den Börsenkurs des betreffenden Unternehmens zu drücken, werden nicht nur die Aktionäre als Eigentümer der Firma massiv geschädigt, sondern auch das Unternehmen selbst, nämlich durch verschlechternde Bonität und durch einem verringerten Unternehmenswert. Letzteres bremst das Wachstum der Firma entscheidend, da oftmals viele Käufe mit eigenen Aktien bezahlt werden, und macht diese Firmen auch noch zu Übernahmekandidaten, zu „Schnäppchen“ konkurrierender Unternehmungen oder aggressiv auftretender „Hedge-Fonds“, die nach lukrativen Investments weltweit Ausschau halten.

Gezielte „Leerverkäufe“ können also ein Unternehmen massiv schädigen und sogar in den Untergang treiben.

Das jüngste Finanzmarktstabilitätspaket der Bundesregierung erweitert die Rechte der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Diese kann künftig bei „bestimmten Finanzmarktinstrumenten (einschließlich derivativer Produkte)“ Leerverkäufe „befristet untersagen“. In diesem Sinne hat die FMA ungedeckte Leerverkäufe bei einiger wenigen in Österreich börsennotierten Unternehmen bis 28.11.2008 untersagt.

Um das volkswirtschaftlich schädliche „Gambeln“ bzw. „Zocken“ mittels ungedeckter Leerverkäufe nachhaltig zu verhindern, stelle ich daher

namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Dringlichen Antrag
im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen, an den Nationalrat auf dem Petitionswege mit dem Ersuchen heranzutreten, sämtliche „Leerverkäufe“ von Wertpapieren (auch in Form von Derivaten) generell und ohne Befristung zu verbieten, um den von diesen ausgehenden volkswirtschaftlichen Schaden für unser Land abzuwehren und insbesondere die betroffenen Unternehmen, ihre Anteilseigner sowie die dort beschäftigten Arbeitnehmer zu beschützen.

eingbracht am: 13.11.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die Erweiterung der Seniorenermäßigung bei den Grazer Verkehrsbetrieben

Die Seniorenermäßigung der Grazer Verkehrsbetriebe kann von Frauen nur ab dem vollendeten 60. und für Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Diese Bestimmung der Grazer Verkehrsbetriebe wurde analog zur VORTEILScard Senior der ÖBB übernommen.

Das bedeutet, dass Bezieherinnen und Bezieher von einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, von einer Korridor pension, Schwerarbeiterpension, Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension – welche das 60. bzw. 65 Lebensjahr noch nicht erreicht haben, von dieser Ermäßigung ausgenommen sind. Da die Ermäßigung – in ihrer Grundidee – eine Unerstützung für Personen sein soll, die aufgrund der Ausscheidens aus dem aktiven finanziellen Erwerbs- und Arbeitsleben, finanziell und damit sozial schlechter gestellt sind, ist die Ermäßigungsregelung der Grazer Verkehrsbetriebe unbedingt zu erweitern und auf die Gegebenheit der Gegenwart anzupassen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Eigentümervere treter der Stadt Graz in der Graz AG, Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker werden ersucht, in Verhandlungen mit den Organen der Graz AG, eine Erweiterung der Tarifbestimmung der Grazer Verkehrsbetriebe zu erreichen, insofern dass die derzeitige Seniorenermäßigung in Hinkunft nicht vom Alter sondern vom sozialrechtlichen Status als Pensionistin bzw. Pensionist abhängig ist. Die Eigentümervere treter sollen dem Gemeinderat vom Erfolg ihrer Bemühungen berichten“

eingebracht am: 13.11.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
**betreffend die Errichtung eines Drogenkonsumationsraumes in Graz –
Maßnahmenpaket**

Drogendealer sind gefährliche und besonders verabscheuungswürdige Kriminelle. Sie handeln mit dem Tod, vergiften unsere Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2008 hat Graz den bisherigen, traurigen Rekord an Drogentoten einmal mehr übertroffen.

Graz benötigt daher keine Drogenkonsumationsräume, sondern den Schutz der Jugend vor Drogendealern.

Um dem Drogenchaos in Graz entgegenzuwirken ist ein umfassendes Maßnahmenpaket gemeinsam mit Bund und Land dringend umzusetzen:

1.) **Verbot von Substitol**

Substitol ist das weitverbreitetste und gefährliche Drogenersatzmittel und längst keine „Ausstiegs“-, sondern eher eine „Einstiegsdroge“. Die meisten Todesopfer in der Steiermark sind durch die Einnahme von Substitol zu beklagen. Dass diese Ersatzdroge legal – also unter Aufsicht der Gesellschaft – erhältlich ist, macht die pharmazeutischen Betriebe zu den größten legalen Drogendealern unseres Landes. *Werner Jud von der Grazer Polizei sagte am 25.6.2008: „Wir sind überzeugt, dass mit einem Verbot in Graz die Szene, was Substitution betrifft, ausgemerzt werden kann.“*

Der einzig richtige Weg ist daher das Verbot der Ersatzdroge Substitol durch das Bundesministerium für Gesundheit.

2.) **Zwangstherapien – Sachwalterschaft – Verdoppelung der Strafraumen**

Drogenkonsumationsräume sind der falsche Weg zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit. Drogenerkrankte sind Opfer, denen auch seitens der Behörden geholfen werden muss. Drogenabhängige sind keineswegs mehr Herr ihrer eigenen Sinne und können daher keinerlei eigenständige Entscheidungen mehr auf Basis ihres freien Willens zum Ausdruck bringen.

Minderjährige Drogenerkrankte werden in den meisten Fällen einer erfolgreichen Zwangstherapie (kalter Entzug) zugeführt. Bei volljährigen Personen ist dies nicht möglich, außer der Betroffene entscheidet sich für eine solche Therapie. Die einzige Möglichkeit ist es daher, die im ABGB verankerte Sachwalterschaft auch auf schwer Drogenerkrankte – zeitlich begrenzt – auszudehnen, um sie nötigenfalls auch zwangsweise einer Therapie zuführen zu können. Zudem ist eine Verdoppelung der Strafraumen im Suchtmittelgesetz anzustreben. Nach wie vor werden gewerbsmäßige Drogendealer nicht mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft.

Drogendealer sind verabscheuungswürdige Mörder an unschuldigen Jugendlichen und gehören auch wie Mörder einer Bestrafung zugeführt.

3.) NEIN zu Drogenkonsumationsräumen in Graz

Ein Drogenkonsumationsraum ist eine Einrichtung, in deren Räumlichkeiten Betäubungsmittelabhängigen eine Gelegenheit zum Verbrauch von mitgeführten, ärztlich nicht verschriebenen Betäubungsmitteln verschafft oder gewährt wird.

Die oben genannte Definition kann dem deutschen Betäubungsmittelgesetz §10a Abs.1 entnommen werden. Geht es nach einem Landtagsbeschluss von SPÖ, Grüne und KPÖ könnte uns ein solcher Raum in wenigen Monaten bereits in Graz drohen. Der Konsum von Drogen wird dadurch verharmlost und die Hemmschwelle der Jugend, Drogen zu konsumieren, herabgesetzt. Anstatt sich um die Drogenprävention zu kümmern wird hier ein Versuch unternommen die teilweise Legalisierung von Drogen durchzubringen.

In der Diskussion über Drogenkonsumräume darf nicht vergessen werden, dass der Suchtkontrollrat (INCB) des UN Office on Drugs and Crime (UNODC) die Errichtung von Drogenkonsumräumen seit Jahren als Verstoß gegen UN-Konventionen über psychotrope Substanzen wertet.

Neben der Tatsache, dass einige deutsche Städte mit der Errichtung von solchen Räumen keine guten Erfahrungen gemacht haben, ergibt sich auch noch ein rechtliches Problem. Polizisten sind dem Offizialprinzip verpflichtet und müssen somit jeder Straftat nachgehen. Dies gilt auch für den Besitz von Drogen zum Eigenverbrauch.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Bundesregierung und hier im speziellen die Bundesministerin für Gesundheit, Jugend und Familie, im Wege einer Petition auf, ein Verbot der Ersatzdroge Substitol so rasch als möglich prüfen zu lassen und entsprechende gesetzliche Schritte einzuleiten.

2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Bundesregierung im Wege einer Petition auf, alle notwendigen Schritte zu Einführung einer Zwangstherapie zu setzen. Schwere Sucherkrankungen sollen in Zukunft als Grund für eine Sachwalterschaft möglich sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesem Ziel entsprechende Änderungen der Gesetze dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

4. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Bundesministerin für Justiz im Wege einer Petition auf, eine

Regierungsvorlage über die Verdoppelung der Strafrahmen im Suchtmittelgesetz vorzubereiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt, einem Projekt „Drogenkonsumraum“ nicht zuletzt auch wegen der rechtlichen Bedenken nicht näher zu treten“

eingbracht am: 13.11.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
**betreffend der bereits fünften Hausbesetzung in Graz in den letzten Monaten –
Einschreiten durch den Bürgermeister**

Gespensische Szenen an einem Samstagvormittag. Ein Anrainer muss beobachten wie eine Gruppe von zehn bis zwölf mit Kapuzen und Sonnenbrillen verummte Personen über die Mauern auf ein Grundstück klettern und sich dort Zutritt zu einem Haus verschaffen.

Diese Szenen spielten sich am Samstag den 18. Oktober 2008 in der Merangasse 55, mitten in Graz, im ruhigen St. Leonhard, ab. Dies ereignete sich auch nicht zum ersten Mal, sondern war bereits die fünfte Hausbesetzung in Graz in den letzten Monaten. Nach Aussagen der Hausbesetzer werden sie auch in Zukunft in Graz ihr Unwesen treiben und weitere solche Aktionen durchführen um ihr Ziel eines „autonomen Kulturzentrums“ zu erreichen.

Dabei widersprechen sich die Hausbesetzer, die der linken Szene zuzuordnen sind, in ihren Forderungen selbst. Einerseits fordern sie von der Stadt ein Gebäude um dort in Zukunft ihr Unwesen zu treiben, andererseits wollen sie KEINE Förderungen der Stadt annehmen. Während diese Gruppierung nach dem Motto „Lieber besoffen randalieren, als besonnen diskutieren“ aktiv ist, lässt sich die Stadt Graz auch immer wieder auf diese Spielereien ein und bietet den Links-Chaoten eine mediale Bühne.

Von den Hausbesetzungen bis zu den Räumungen vergehen nämlich meistens immer mehrere Tage. In dem letzt vorliegendem Fall hatte die Gruppe, die übrigens anscheinend durch die Grüne Parteijugend unterstützt wird (Kleine Zeitung vom 10.10.2007: „Grünen-Gemeinderätin Christina Jahn dagegen unterstützt die Hausbesetzer und meint, es sei Zeit, "Raum zu schaffen für autonome, politische Aktivität".), wieder einmal zwei Tage und Nächte Zeit um ein besetztes Haus für Schmieraktionen und diverse Partys zu benützen. In diesem Zusammenhang sei zu auch zu erwähnen, dass diese sogenannte „autonome Szene“ immer wieder mit Drogendelikten in Verbindung gebracht wird.

Diesem kriminellen Treiben muss ein Ende gesetzt werden. Personen die sich unbefugt über Eigentums- und Besitzverhältnisse anderer Personen hinwegsetzen muss klar gemacht werden, dass es sich hierbei nicht um einen Kavaliersdelikt handelt, sondern laut § 109 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu bestrafen ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1. Recht und Ordnung müssen in Graz wieder hergestellt werden. Die Räumung der in Zukunft besetzten Häuser, die sich im Besitz der Stadt Graz befinden, muss umgehend und ohne Verzögerung erfolgen. Zwischen Besetzung und Räumungen dürfen in Zukunft nicht mehr Tage, sondern höchstens einige wenige Stunden, liegen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Räumungen der betroffenen Gebäude umgehend anzuordnen

2. Da laut § 109 (2) StGB der Täter nur „mit Ermächtigung des in seinen Rechten Verletzten zu verfolgen“ ist, wird der Bürgermeister aufgefordert jene Fälle – in denen Gebäude der Stadt Graz betroffen sind - zur Anzeige, und strafrechtlichen Verfolgung, zu bringen.

3. Die Schäden die an jenen Objekten durch Randalen, Schmieraktionen, Parties oder sonstigen Vorfällen entstanden sind, sind durch die Stadt Graz von den Hausbesetzern einzufordern.“

eingbracht am: 13.11.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend dringender verkehrsberuhigender Maßnahmen am Lindweg

Eingangs sei erwähnt, dass die BZÖ-Gemeinderatsfraktion einen entsprechend gleichlautenden Antrag bereits am 8.5.2008 eingebracht hat. Dieser Antrag wurde damals von einer Mehrheit des Gemeinderates (ÖVP, SPÖ und Grüne) mit dem Verweis auf ein sofortiges Einschreiten der Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker abgelehnt.

Der Dringliche Antrag der BZÖ-Gemeinderatsfraktion vom 8.5.2008 wird den Damen und Herren Gemeinderäten nochmals zur Kenntnis gebracht bzw. in Erinnerung gerufen:

„Die Wohnanlage befindet sich am ruhigen Lindweg im Bezirk Geidorf, am Fuße des Rosenbergs. Es handelt sich um eine südseitige Grünanlage, nahe der Wirtschaftskammer, dem Stadtpark und der Universität. Allen Erdgeschoß Wohnungen sind großzügige Gärten gegen Entgelt zugeordnet, die Wohnungen im Obergeschoß besitzen Balkone, und die Dachgeschoß-Wohnungen verfügen über eine Terrasse. In unmittelbarer Nähe, zu Fuß erreichbar, finden Sie mehrere Volksschulen, Kindergärten und Gymnasien vor. Wohl nirgends in Graz gibt es eine höhere Dichte an Ausbildungsstätten als in Geidorf. Daher eignen sich die Wohnungen auch ideal für Anleger, denn Sie können davon ausgehen, dass diese Gegend erstklassige Mieter anzieht. Im Sommer spazieren Sie wenige Minuten in das Margarethenbad, ein Paradies auch für Kinder. Golf Freunde erreichen den Golfplatz Andritz mit dem Rad oder dem PKW ebenso in weniger als fünf Minuten. Genießen Sie es, auch den Stadtpark und den Schloßberg zu Fuß erreichen zu können. In nächster Nähe finden Sie auch GVB-Haltestellen, eine exzellente Straßenanbindung sowie Fahrradwege vor. Obwohl sich Ihre Wohnung nahe der Innenstadt befindet, wohnen Sie doch mitten im Grünen!“ So wird Wohnen am Lindweg zumindest im Internet unter www.lindweg.at beschrieben.

Die Realität sieht freilich zum Teil anders aus: Der Lindweg wird seit Jahren von Autofahrern als Schleichweg genutzt, da man sich dadurch lange Wartezeiten an den stark frequentierten Straßenkreuzungen erspart. Seit der Fertigstellung der Umfahrung Nordspange hat sich die Situation insofern verschlechtert, da ein verstärktes Verkehrsaufkommen aufgetreten ist und zudem der Lindweg nunmehr auch von Bussen, LKW's etc. benutzt wird. Zudem ist festzustellen, dass sich die

motorisierten Verkehrsteilnehmer kaum an die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h halten. Dieser Umstand ist eine latente Gefahrenquelle für die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger – unter ihnen auch viele Familien mit Kindern. Seit Jahre versuchen die Anrainerinnen und Anrainer des Lindweges in Graz auf ihre problematische Situation aufmerksam zu machen und verkehrsberuhigende Maßnahmen seitens der Stadt Graz zu erwirken. Die Anrainerinnen und Anrainer wurden – volkstümlich gesagt – von „Pontius bis zu Pilatus“ geschickt. So wurden neben Verkehrslandesrätin Edlinger-Ploder, dem ehemaligen Verkehrsstadtrat Rüscher auch mehrerer Gemeinderatsfraktionen aus der damaligen Gemeinderatsperiode mit der Bitte um Unterstützung ersucht. Bereits in der vorhergegangenen Periode versuchten KPÖ und Grüne mit entsprechenden Initiativen eine Lösung herbeizuführen. Diese scheiterten am Widerstand des damaligen Verkehrsstadtrates Rüscher. Eine Beruhigung dieser Situation kann aus Sicht der Anrainer nur durch eine Einbahnregelung von der Körblergasse in Richtung Bergmannngasse erzielt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Verkehrsreferentin Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird vom Gemeinderat aufgefordert, verkehrsberuhigende Maßnahmen am Lindweg, insbesondere die Möglichkeit einer Einbahnregelung zwischen der Körblergasse in Richtung Bergmannngasse, prüfen zu lassen und entsprechend zu verordnen“

Grosz eh.

Schröck eh.

Die Antwort der zuständigen Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Rücker erfolgte in der derselben Sitzung und wir bringen die Antwort aus dem stenografischen Protokoll auszugsweise zur Kenntnis:

„Nachdem ich mit diesem dringlichen Antrag auch direkt angesprochen bin. **Wir kennen die Problematik am Lindweg und haben auch ein Interesse daran, dass es genauso wie in anderen sehr vom Verkehr belasteten Situationen und Wohngebieten zu einer Verkehrsberuhigung kommt.....**Was die Einbahnregelung angeht, so werden wir uns diese Möglichkeit in nächster Zeit ansehen.....**Ich habe auch schon dazu Rücksprache gehalten, es wird sehr schnell geschehen.....**Wir werden aber diese Sache ernsthaft anschauen und die Einbahnregelung genau prüfen. Wenn es für den Bezirk, für den gesamten Bezirk eine vernünftige Lösung ist, werden wir sie auch umsetzen. Die Dringlichkeit lehnen wir deshalb ab, weil eben erste Maßnahmen schon ergriffen wurden und die Prüfung auch schon veranlasst wird...“

Die SPÖ begründete die Ablehnung des BZÖ-Dringlichkeitsantrages wie folgt:

„GR. Herper: **Also ich kann dir, Gerald Grosz, über weite Strecken folgen, vor allem über diese leidige Geschichte**, dass da Fraktionen der KPÖ, der Grünen, der SPÖ und andere, glaube ich auch, in letzter Zeit sich im Interesse der dortigen Bevölkerung, schließlich ist das reines Wohngebiet mit vielen Familien und Kindern,

*in die Schanze geworfen haben und nichts passiert ist. Ich habe da vor mir noch vom ehemaligen Gemeinderat Günter Getzinger vor Jahresfrist auch einen entsprechenden Antrag, ohne Folgen. Das ist eine leidige Geschichte, aus der vergangenen Funktionsperiode, der zuständige Verkehrsreferent hat es unterlassen, hat nicht gehandelt, hat nichts getan. **Insofern kann ich dir in der inhaltlichen Begründung durchaus folgen, jetzt habe ich der Vizebürgermeisterin unter dem Motto, gebt Lisa Rücker eine Chance, nachdem ich gemerkt habe, dass sie sich sehr vertieft hat und sich das offensichtlich als Herzensangelegenheit vorgenommen hat, gebietsweise eine Lösung vorzulegen, sind wir der Ansicht, das ist in der Sache eine richtige Sache, aber heute keine dringliche und deswegen geben wir dir eine Chance, uns vorzulegen ein Konzept und eine Entwicklung, wo andere versagt haben, dass wir demnächst eine Möglichkeit bekommen und deswegen werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. Erwarten aber von dir, liebe Verkehrsreferentin einen entsprechenden Vorschlag demnächst. Danke (Applaus SPÖ).***

Faktum ist, dass seit der Diskussion am 8.5.2008 keinerlei verkehrsberuhigende Maßnahmen am Lindweg durchgeführt wurden. Dies allein stellt eine unglaubliche und einzigartige Missachtung des Gemeinderates dar. Den Bewohnerinnen und Bewohnern ist eine weitere Hinhaltetaktik seitens der zuständigen Stadtsenatsreferentin nicht länger zuzumuten. Schon allein aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Stadt Graz zu handeln und die zuständige Referentin bindend zu ersuchen, tätig zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Verkehrsreferentin Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird vom Gemeinderat dringend und eingehend aufgefordert, endlich verkehrsberuhigende Maßnahmen am Lindweg, insbesondere die Möglichkeit einer Einbahnregelung zwischen der Körblergasse in Richtung Bergmannsgasse, prüfen zu lassen und entsprechend zu verordnen. Die zuständige Referentin hat dem Gemeinderat umgehend Bericht zu erstatten“